



Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister
61.26.02/11.8.0-Me/Kie

Baddeckenstedt, den 06.03.2017

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt	DS Nr.: X/013 (Ba) Stabstelle der Samtgemeinde Sachbearbeiter/in: Dieter Meister			
3. Änderung des Bebauungsplanes „Baddeckenstedt-Ortsmitte,, der Gemeinde Baddeckenstedt durch die Gemeinde Baddeckenstedt, hier: Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB – jeweils in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	16.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt	23.03.2017	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt möge auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgenden Beschluss fassen:

1. Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vorgetragenen Anregungen wird wie **in der Anlage** zu dieser Drucksache beschlossen.
2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat die 3. Änderung des Bebauungsplans Baddeckenstedt-Ortsmitte nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die 3. Änderung des Bebauungsplans Baddeckenstedt-Ortsmitte nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.12.2016 hat die Verwaltung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der

Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB jeweils erneut durchgeführt. Auf das **beigefügte Abwägungskonzept** des Planungsbüros Planerzirkel, Hildesheim wird hingewiesen. Im Rahmen des Planverfahrens sind keine gravierenden Anregungen vorgetragen worden, durch die Grundzüge der Planung berührt worden sind.

Lediglich die „HINWEISE“, die einen Bestandteil der Bebauungsplanunterlagen bilden, sind auf entsprechende Anregung des Landkreis Wolfenbüttel wie folgt ergänzt worden:

HINWEISE:

Nr. 1.:

Geplante Bodenbewegungen bedürfen vorab der Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel.

Nr. 5.:

Bezüglich der Entwässerung des überplanten Bereiches sind die Anforderungen aus der Planfeststellung maßgebend.

Das Verfahren kann nunmehr mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan der Gemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2017 werden die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 Euro für diesen Teil des Bauleitplan-verfahrens (Teilweise Änderung der Flächenausweisung in Mischgebiet – MI) veranschlagt.

Anlagen